

Einladung zur 23. ordentlichen Generalversammlung

TalkPool AG

(TalkPool SA) (TalkPool Ltd) (TalkPool Inc)

mit Sitz in CH-7000 Chur, Gäuggelistrasse 7

am

15. September 2025, 10.00 Uhr

in den Geschäftsräumlichkeiten der Talkpool AG, Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmachtserteilung».

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der TalkPool AG (**Gesellschaft**) einzuladen, welche an der oben genannten Adresse mit nachfolgenden Traktanden stattfindet:

Traktanden

1. Bericht der Revisionsstelle, Abnahme des Jahresberichts (Lageberichts), Jahresrechnung 2024, Konzernrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt unter Kenntnissnahme des Berichts der Revisionsstelle, den Jahresbericht (Lagebericht), die Jahresrechnung 2024 sowie die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, Balmer-Etienne, Zürich hat die Konzernrechnung der TalkPool AG und die Jahresrechnung der TalkPool AG geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlustvortrag auf die neue Rechnung vorzutragen:

CHF	2024	2023
Bilanzverlust (Verlustvortrag) per 1.1.2024	-9'072'393	- 8 906 455
Jahresverlust	-1'467'279	- 165 938
Verlustvortrag	-10'539'672	-9'072'393
Ausschüttungen/Zuweisungen an Reserven	0	0
Verlustvortrag auf neue Rechnung	-10'539'672	-9'072'393

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

4. Wahlen betreffend Verwaltungsrat

4.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der nachfolgend genannten Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten), je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Wiederwahl vom Erik Magnus Sparrholm, schwedischer Staatsangehöriger, in Chur, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- Björn Erik Strömstedt, schweizerischer und schwedischer Staatsangehöriger, in Chur
- Mats Palving, schwedischer Staatsangehöriger, in Vallentuna, Schweden

4.2 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Erik Magnus Sparrholm, schwedischer Staatsangehöriger, in Chur
- Björn Erik Strömstedt, schweizerischer und schwedischer Staatsangehöriger, in Chur

5. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die bisherige Revisionsstelle Balmer-Etienne AG, Bederstrasse 66, 8027 Zürich (CHE-258.485.259), für das Geschäftsjahr 2025 als Revisionsstelle der Gesellschaft wiederzuwählen.

6. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Josef Gabrieli, Kornplatz 2, 7000 Chur, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 auf der Basis einer Konsultativabstimmung (nicht bindend) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts unter <https://talkpool.com/wp-content/uploads/2025/08/Talkpool-2024-Annual-Report-FINAL.pdf> abgerufen werden. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen und die einzelnen Vergütungselemente der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr ausgerichteten Vergütungen im Detail beschrieben. Der Bericht erfüllt die Anforderungen des Obligationenrechts bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und der anwendbaren börsenrechtlichen Vorgaben.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für das kommende Amtsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 30'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates. Gemäss den Statuten (Artikel 20) wird die

Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Amtsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 500'000 (bisher CHF 500'000) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode von Generalversammlung 2025 bis Generalversammlung 2026.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximalen fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Artikeln 20 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

7.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat informiert, dass der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungen ausbezahlt wurden.

8. Statutenänderungen

8.1 Einführung eines Kapitalbandes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 3a der Statuten über das genehmigte Kapital zu löschen und in Artikel 3a ein Kapitalband einzuführen mit folgendem Wortlaut:

«Art. 3a Kapitalband

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 15. September 2030 jederzeit und in beliebigen Beträgen innerhalb der Obergrenze von CHF 500'000, entsprechend 10'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05, und der Untergrenze von CHF 338'904.85, entsprechend 6'778'097 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05, eine oder mehrere Erhöhungen des Aktienkapitals vorzunehmen.

Im Fall einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen im Rahmen des Kapitalbands:

- a. *legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest;*
- b. *ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre aus wichtigen Gründen zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:*
 - *die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen;*
 - *die Beteiligung der Arbeitnehmer;*
 - *die Beteiligung von strategischen Investoren und die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten.*

Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Auf die gemäss diesem Artikel 3a neu ausgegebenen Aktien findet Artikel 4 dieser Statuten Anwendung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Statuten gemäss der Kapitalerhöhung nachzuführen und kann dabei sowohl den Nennwert als auch die Anzahl Aktien anpassen.

Im Übrigen gelten keine anderweitigen Einschränkungen, Auflagen und Bedingungen der Ermächtigung, keine anderweitigen besonderen Vorteile für begünstigte Personen und auch keine anderweitigen Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte."

Erläuterungen: Der bisherige Artikel 3a über das genehmigte Kapital ist am 7. Juni 2024 unbenutzt abgelaufen. Seit der Revision des Aktienrechts (in Kraft seit 1. Januar 2023) ist es nicht mehr zulässig, ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen. Das sog. Kapitalband ermöglicht es dem Verwaltungsrat unter den Voraussetzungen der obgenannten Statutenbestimmung, das Aktienkapital zu erhöhen.

Zur Information: Der zu löschende Artikel 3a über das genehmigte Kapital lautete wie folgt:

«Der Verwaltungsrat ist bis zum 7. Juni 2024 ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft, um maximal CHF 169'452.00 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'389'040 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen und andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, oder anderer Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (iii) für eine nationale und internationale Platzierung von Aktien, (iv) zur Erweiterung des Aktionärskreises, einschliesslich zum Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder von Partnern in bestimmten Investorenmärkten sowie (v) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen in Geld oder durch Verrechnung erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen.»

8.2 Ergänzung von Artikel 7 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 7 der Statuten wie folgt zu ergänzen, wobei die Ergänzungen nachfolgend in Fettschrift hervorgehoben sind und allfällige Streichungen entsprechend angezeigt werden:

«Art. 7

Versammlungen

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, sooft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat innerhalb von ~~20~~**60** Tagen einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals **oder der Stimmen** vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung. Falls die Aktien in Schweden kotiert sind, können Generalversammlungen in Schweden abgehalten werden.

Die Generalversammlung kann an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden (sog. multilokale Generalversammlung). Die Voten der Teilnehmer werden in diesem Fall unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort bzw. an den Orten der Generalversammlung physisch anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (sog. hybride Generalversammlung).»

Erläuterungen: Mit der Revision des Aktienrechts (in Kraft seit 1. Januar 2023) ist es möglich, die Durchführung der Generalversammlung flexibler zu gestalten, sofern die Statuten ergänzt werden. Der Verwaltungsrat erachtet es als vorteilhaft, diese Möglichkeiten zur Verfügung zu haben.

9. Varia

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat der TalkPool AG

Gezeichnet Erik Magnus Sparrholm
Präsident des Verwaltungsrates

Organisatorische Hinweise

1. Unterlagen

Der Geschäftsbericht, inkl. Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung, Revisionsbericht sowie das Protokoll der 22. Generalversammlung liegen am Sitz der Talkpool AG während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf. Jeder Aktionär* kann verlangen, dass ihm die Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Diese Unterlagen können zudem auch auf der Website unter www.talkpool.com eingesehen werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Aktionären, die am 25. August 2025 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, wird diese Einladung an die unserem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse gemäss Statuten zugestellt, und sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.

Vom 25. August 2025 bis 15. September 2025 bleibt das Aktienbuch geschlossen und es werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

3. Persönliche Teilnahme

Zur Vereinfachung der Durchführung der Generalversammlung bitten wir die Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, sich bis spätestens am 10. September 2025 per E-Mail an sarah.rocco@talkpool.com anzumelden. Für den Zutritt zur Generalversammlung haben sich die Aktionäre mit einem Ausweispapier auszuweisen.

4. Vollmachtserteilung

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Talkpool AG, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen frei gewählten Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689d OR, Herrn Rechtsanwalt Josef Gabrieli, bei Ettisberger & Partner, Postfach 193, CH-7001 Chur, Schweiz (Kornplatz 2, vorher Hinterm Bach 40 in Chur) vertreten zu lassen.

Will ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Vertretung seiner Aktienstimmen bevollmächtigen, so kann er dem Stimmrechtsvertreter auf schriftlichem (postalisch) oder elektronischem Weg das beiliegende Vollmachtsformular ausgefüllt und unterzeichnet mit Stimminstruktionen zustellen. Das unterzeichnete und ausgefüllte Vollmachts- und Instruktionsformular sowie postalischer Zustellung, an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis spätestens am 10. September 2025, 17.00 Uhr (Eingang), zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse gabrieli@eplaw.ch oder gabrieli@gabrieli-law.ch bis spätestens am 10. September 2025, 17.00 Uhr (Eingang), erfolgen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung wird gemäss Vollmachtsformular die Weisung erteilt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausübt. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Vertretung durch eine Hilfsperson.

Will ein Aktionär einen frei gewählten Dritten zu seiner Vertretung bevollmächtigen, so soll er dies der Gesellschaft bis spätestens am 10. September 2025 per E-Mail an sarah.rocco@talkpool.com melden. Überdies muss er eine rechtsgültig unterschriebene Vollmacht an den Dritten im Original seinem Vertreter zusenden. Dieser muss sich an der Generalversammlung persönlich ausweisen.

Eine Teilnahme per Videokonferenz ist möglich mittels Anmeldung per E-Mail an sarah.rocco@talkpool.com bis spätestens 10. September 2025. Bei einer Anwesenheit per

Videokonferenz ist die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich.

Chur, 25. August 2025

TalkPool AG

Der Verwaltungsrat

* Alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe wie «Aktionär», «Vorsitzender» etc. gelten sowohl für Männer als auch für Frauen.

Vertretungsvollmacht zur 23. ordentlichen Generalversammlung

der Talkpool AG

**vom 15. September 2025 um 10.00 Uhr, in den Geschäftsräumlichkeiten der TalkPool AG,
Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur**

Ich/wir:

_____ (Name **Vollmachtgeber** in Druckschrift)

_____ (Strasse und Hausnummer)

_____ (Postleitzahl und Ort)

nehme/n **nicht** persönlich an der Generalversammlung teil und erteile/n Vollmacht zur Vertretung
aller meiner/unserer _____ (Anzahl) Namenaktien

an der ordentlichen Generalversammlung der **TalkPool AG** vom 15. September 2025 und zur Ausübung
meiner/unserer Stimmrechte an:

Y folgende handlungsfähige Person (mit dem Recht zur Substitution):

_____ (Name **Bevollmächtigter** in Druckschrift)

_____ (Strasse und Hausnummer)

_____ (Postleitzahl und Ort)

⇒ senden Sie die unterzeichnete Vollmacht direkt an den Bevollmächtigten und informieren Sie
die Gesellschaft gemäss Instruktionen in der Einladung.

ODER

Y den unabhängigen Stimmrechtsvertreter **Herrn Rechtsanwalt Josef Gabrieli, Hinterm Bach 40,
7000 Chur, (gabrieli@gabrieli-law.ch)**, mit dem Recht zur Substitution.

⇒ senden Sie die unterzeichnete Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter **gemäss
Instruktion auf der Rückseite**.

**Sofern ich/wir auf der Rückseite (Weisungsformular) keine spezifischen Weisungen zur
Stimmrechtsausübung erteile/n, instruiere/n ich/wir den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
durch Unterzeichnung dieser Vollmacht, generell gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates zu
stimmen.** Dies gilt auch für Zusatz- oder Änderungsanträge, die in der Generalversammlung gestellt
werden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Spezifische Abstimmungsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter – Instruktionsformular:

<u>Weisungen zu den einzelnen Abstimmungen</u>		Ja	Nein	Enthaltung
1.	Bericht der Revisionsstelle/Abnahme des Jahresberichts (Lageberichts), der Jahresrechnung 2024 und Konzernrechnung 2024	c	c	c
2.	Verwendung des Bilanzergebnisses	c	c	c
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	c	c	c
4.1	Wiederwahl des Verwaltungsrates (Einzelwahl) - Erik <u>Magnus</u> Sparrholm, schwedischer Staatsangehöriger, in Chur, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	c	c	c
	- Björn <u>Erik</u> Strömstedt, schweizerischer und schwedischer Staatsangehöriger, in Chur	c	c	c
	- Mats Palving, schwedischer Staatsangehöriger, in Vallentuna, Schweden	c	c	c
4.2	Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses - Erik <u>Magnus</u> Sparrholm, schwedischer Staatsangehöriger, in Chur	c	c	c
	- Björn <u>Erik</u> Strömstedt, schweizerischer und schwedischer Staatsangehöriger, in Chur	c	c	c
5.	Wiederwahl der Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Zürich	c	c	c
6.	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Rechtsanwalt Josef Gabrieli, Hinterm Bach 40, 7000 Chur	c	c	c
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024	c	c	c
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für das kommende Amtsjahr	c	c	c
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Amtsjahr	c	c	c
7.4	Information über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024			
8.1	Einführung eines Kapitalbandes (neuer Artikel 3a der Statuten) mit Obergrenze von CHF 500'000 (entsprechend 10'000'000 Namenaktien à je CHF 0.05 nominal) und einer Untergrenze von CHF 338'904.85 (entsprechend 6'778'097 Namenaktien à je CHF 0.05 nominal); genauer Wortlaut gemäss Einladung.	c	c	c
8.2	Ergänzung von Artikel 7 der Statuten; genauer Wortlaut gemäss Einladung.	c	c	c

Allgemeine Weisungen

Für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind, ermächtige(n) ich/wir den Bevollmächtigten, sich wie folgt zu verhalten:

- ☐ gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates zu Zusatz- oder Änderungsanträgen
- ☐ Ablehnung von Zusatz- oder Änderungsanträgen
- ☐ Stimmenthaltung

Bitte senden Sie das Vollmachts- und Weisungsformular bis am 23. Juni 2025 (Datum des Posteingangs) an folgende Adresse:
Herrn Rechtsanwalt Josef Gabrieli, Hinterm Bach 40, 7000 Chur oder an gabrieli@gabrieli-law.ch